Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/6/27 86/18/0074

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §6;

Rechtssatz

Der Begriff des Notstandes ist nicht anders als in der sonstigen Rechtsordnung zu behandeln, weshalb diesbezüglich auf § 10 StGB zurückgegriffen werden kann (Hinweis auf den Bericht des Verfassungsausschusses zum VStG 1925).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986180074.X01

Im RIS seit

27.06.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at